

Das Protokoll gemischter Gefühle

Soll der Aussenminister an die Beerdigung J. F. Kennedys? Die Bundesräte waren unsicher



Gedenkgottesdienst in Bern nach dem Kennedy-Attentat, 25. 11. 1963. Die Bundesräte Willy Spühler, Ludwig von Moos und Paul Chaudet (v. l. n. r.). Foto Keystone

Von Benedict Neff

Bern. Zu einer ausserordentlichen Sitzung lud der damalige Bundespräsident Willy Spühler (SP) seine Bundesratskollegen. Es war Sonntagabend, der 23. November 1963, 21 Uhr – vor 24 Stunden erlag John F. Kennedy einem Attentat in Dallas, Texas. Zu klären war eine delikate Frage: Sollte ein Bundesrat an der Beerdigung des erschossenen US-Präsidenten teilnehmen? Oder würde damit ein Präjudiz geschaffen, mit weitreichenden Folgen für die Auslegung der Schweizer Neutralität? Müsste man künftig auch an Beerdigungen, an die man lieber nicht gehen würde? Etwa nach Russland?

Es ging um die Schweizer Neutralität in Zeiten des kalten Krieges. Aber konnte es sich die Schweiz überhaupt leisten, hier abseitszustehen? Nach einigem Abwägen und Lavieren fällt der Bundesrat um 21.30 Uhr seinen Entschluss. Das Protokoll zur Sitzung veröffentlichte diese Woche die Forschungsgruppe Diplomatische Dokumente der Schweiz anlässlich des 50. Todestages von J. F. Kennedy am 22. November.

«Ganz unerhörte Tat»

Friedrich Traugott Wahlen (SVP), in dessen Zimmer die Sitzung stattfand, berichtet, dass das Politische Departement (das heutige EDA) noch am Vormittag der Ansicht war, den Schweizer

Botschafter in Washington an die Beerdigung zu schicken. Die Lage jedoch habe sich «grundlegend geändert». Staatshäupter und Aussenminister aus aller Welt kündigten sich an: Ludwig Erhard und Willy Brandt aus Deutschland, General de Gaulle aus Frankreich, ja selbst Anastas Mikojan aus der Sowjetunion. «Für uns stelle sich nun die Frage, ob wir unsere Neutralitätspolitik und die Gefahr, ein Präjudiz zu schaffen soweit treiben sollen, dass wir als gefühllos erscheinen. Man müsse sich überlegen, ob es nicht ein Fall sui generis sei.»

Ludwig von Moos (CVP) pflichtet seinem Kollegen bei und spricht von einer «ganz unerhörten Tat». Aber rechtfertigt sie solch ungewöhnliches Handeln, einen Bundesrat nach Washington zu schicken? Müsste sich die Schweiz da künftig «in einem Falle, wo wir uns lieber nicht vertreten lassen würden», nicht gleich verhalten? Wäre es da nicht besser, etwa einen alt Bundesrat als Sonderdelegierten abzuordnen? Das Protokoll hält fest: «Herr von Moos möchte sich vorläufig nicht festlegen.»

Hans Peter Tschudi (SP) ist ebenso unentschieden, wägt hin und her. «Herr Tschudi neigt gefühlsmässig dazu Zurückhaltung zu üben», steht im Protokoll. Wegen der Familie müsse man nicht hingehen. Eine andere Frage sei hingegen die USA, meint er. «Die Erwägung im Hinblick auf die anderen Länder nicht aus dem Rahmen fallen zu

wollen, spiele eine wichtige Rolle. Andererseits sei die präjudizielle Wirkung einer Beteiligung nicht zu übersehen.» Hans Schaffner laviert ebenso zwischen einem «gefühlsmässig» und einem «verstandesmässig».

Das Empfinden des Volkes

Dann leitet der Bundespräsident Spühler wohl die Entscheidung ein. Es handle sich bei Kennedys Tod um einen ausserordentlichen Fall, der ausserordentliches Handeln erfordere. «Für den Sprechenden», heisst es im Protokoll, «sei entscheidend das Empfinden unseres Volkes und der ganzen Welt. Es würde deshalb sehr schwer fallen, beiseite stehen zu wollen.» Man solle den Aussenminister nach Washington schicken.

Nun stimmt auch Wahlen eindeutig zu: «Unser Volk würde es nicht verstehen, wenn wir zurückstehen würden. Die Abordnung eines ehemaligen Bundesrates wäre eine halbe Lösung.» Wahlen berichtet jetzt, dass er sich vorgängig mit den abwesenden Bundesräten Chaudet und Bonvin in Verbindung gesetzt habe – auch diese würden für eine bundesrätliche Vertretung optieren. Einverstanden, aber deutlich verhaltener muss sich nun auch von Moos gemeldet haben: «Herr von Moos neigt nun dazu, dem zuzustimmen was der Herr Bundespräsident erklärt habe.»

Trotzdem heisst es weiter, wäre von Moos froh, zu wissen, wie sich denn Ös-

terreich und Schweden, zwei mit der Schweiz am ehesten vergleichbare Länder, in diesem Fall verhalten. Auf dieses Votum ging das Plenum in der Folge nicht mehr ein. Der Bundespräsident sieht als «Ergebnis der Diskussion», dass der Bundesrat den Aussenminister Wahlen nach Washington schickt. «Dieser Feststellung wird nicht opponiert», so das Protokoll.

Am 25. November nahm Wahlen an Kennedys Beerdigung teil. Mit ihm eine geschätzte Million Menschen. Am Tag darauf trifft sich Wahlen um 10.30 Uhr mit Dean Rusk, dem damaligen US-Aussenminister im State Department. Die Unterredung dauert 25 Minuten und ist ebenfalls protokolliert.

Kondolieren und Geschäften

«Herr Bundesrat Wahlen eröffnet das Gespräch mit einigen, den traurigen Umständen entsprechenden Worten.» Vom Kondolieren wechselt man aber schnell zu den Geschäften. Der Tod Kennedys bildet nur die Klammer eines Gesprächs über Politik und Wirtschaft. Vor allem thematisiert Wahlen das sogenannte «Uhrenproblem». Die USA verhängten damals hohe Einfuhrzölle auf den Import Schweizer Uhren.

Wahlen brachte aber auch die Unzufriedenheit von Basel als Reaktion auf die Schliessung des amerikanischen Konsulats zum Ausdruck. «Wärmstens» empfiehlt er eine «baldige Revision des Entscheides». Rusk liess es sich daraufhin nicht nehmen, ein paar Worte amerikanischer Weitläufigkeit von sich zu geben. «Es ist für einen Amerikaner schwer zu verstehen, weshalb in einem solchen Falle ein Konsulat nicht genügen könnte. 50 Meilen (80 km) sind heute keine Distanz.»

Für den Bundesrat erwies sich der Entscheid als richtig, die Distanz Bern–Washington ausnahmsweise auf sich zu nehmen. Ausdrücklich verdankt der US-Aussenminister, «dass ein amtierender Bundesrat zu diesem traurigen Anlass zum ersten Male nach Washington gekommen sei». 1964 wird das US-Konsulat in Basel wiedereröffnet – weniger als vier Jahre später wird es jedoch erneut geschlossen. 1967 erzielt die Schweiz schliesslich eine Übereinkunft mit den USA über den Zollabbau.

Letztendlich, und das zeigt das Protokoll, liess sich der Bundesrat vom Gefühl leiten. Man spürte: Es war ein ausserordentlicher Fall. Man relativierte die Neutralität, um nicht kaltherzig zu wirken. Nur zum Kondolieren kam man nicht. Die Geschäfte gingen weiter, schon einen Tag nach der Beerdigung. Auslandsreisen sind in den folgenden Jahren häufiger geworden.

Für uns stelle sich nun die Frage, ob wir unsere Neutralitätspolitik und die Gefahr, ein Präjudiz zu schaffen, soweit treiben sollen, dass wir als gefühllos erscheinen. Man müsse sich überlegen, ob es nicht ein Fall "sui generis" sei.

Herr Tschudi neigt gefühlsmässig dazu Zurückhaltung zu üben. Wegen der Familie müsse man nicht hingehen. Eine andere Frage sei aber, ob man nicht wegen den USA gehen sollte.

Herr Schaffner findet, dass man gefühlsmässig ohne Zögern für die Abordnung eines Bundesrates sein müsse. Vom verstandesmässigen Gesichtspunkt aus, spiele das Präjudiz eine gewisse Rolle.

Für den Sprechenden sei entscheidend das Empfinden unseres Volkes und der ganzen Welt. Es würde deshalb sehr schwer fallen, beiseite stehen zu wollen.

Der Bundesrat sollte sich vertreten lassen und zwar nicht durch ein ehemaliges Mitglied, sondern durch unseren Aussenminister.